

die Städte einen Schritt weiter: sie mahnten am 10. Januar den Pfalzgrafen Ruprecht I. auf Grund der Heidelberger Stallung um Hilfe gegen Herzog Friedrich von Baiern¹⁾; unter dem 17. wurden die Fehdebriefe an diesen ausgefertigt²⁾. Dann begannen die Feindseligkeiten; vom 25. Januar bis Mitte Februar durchzog das Bundesheer brennend und plündernd die bayerischen Lande von Augsburg nach Regensburg und zurück nach Weißenburg³⁾.

Bei König Wenzel weilte Ende November der Nürnberger Ratsherr Heinrich Eysvogel zur Vertretung der Handelsbelange seiner Vaterstadt⁴⁾. Vor dem 10. Dezember langte dort eine Botschaft des Salzburger Domkapitels an⁵⁾. Der König, überzeugt davon, daß die Stallung gewahrt werden müsse, wünschte doch zugleich eine friedliche Beilegung der Streitfälle. Die Gefangensetzung des Erzbischof mochte ihn persönlich kränken, da Pilgrim als königlicher Rat Mitglied des Hofes war; seine baldige Freilassung schien auch im Hinblick auf die Verhandlungen mit Papst Clemens notwendig. So erhielt Borziwoi von Swinars noch vor Mitte Dezember den Auftrag, beim Herzog die bedingungslose Entlassung des Erzbischofs zu fordern⁶⁾. In der Angelegenheit der Nürnberger Handelsbeschwerden beschränkte sich Wenzel auf die Einziehung weiterer Informationen⁷⁾. Als Anfang Januar 1388 die schwäbischen Bundesvertreter am Hofe eintrafen, war der König noch ohne Nachricht von Borziwoi. So fiel es ihnen nicht schwer, Wenzel zu einem energischeren Vorgehen gegen den anscheinend hartnäckigen Herzog zu bewegen. Er ließ unterm 8. Januar den Fehdebrief gegen Baiern ausfertigen⁸⁾ und beauftragte Kolman von Donnerstein mit dessen Aushändigung. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Absage mit dem Bruch der beiden Stallungen begründet und daß dabei die Gewalttat von Raitenhaslach in den Vordergrund ge-

¹⁾ Württembergische Regesten 1 Nr. 5338—5340.

²⁾ Vischer in Forsch. z. dtsh. Gesch. 2 S. 160 Nr. 290 = Württemberg. Reg. 1 Nr. 5341.

³⁾ Lindner 2 S. 9f.

⁴⁾ Vgl. Lindner Index (oben S. 180 Anm. 1) S. 8 Nr. 4.

⁵⁾ Ebd. S. 9 Nr. 4 und S. 10 Nr. 5; letztere vom 17. (nicht 20.) Dezember.

⁶⁾ Ebd. S. 9 Nr. 4; S. 15 Nr. 14; S. 16 Nr. 15.

⁷⁾ Ebd. S. 9 Nr. 4.

⁸⁾ Nürnberg StA. Rep. 52b Nr. 137 f. 11b; wörtlich gleich mit der Absage vom 7. Februar bei Lünig, Codex Germanie diplomaticus 1 S. 403 Nr. 46. Lindner 2 S. 6. Lindner, Index WS. 1878/79 S. 4 Nr. 17.